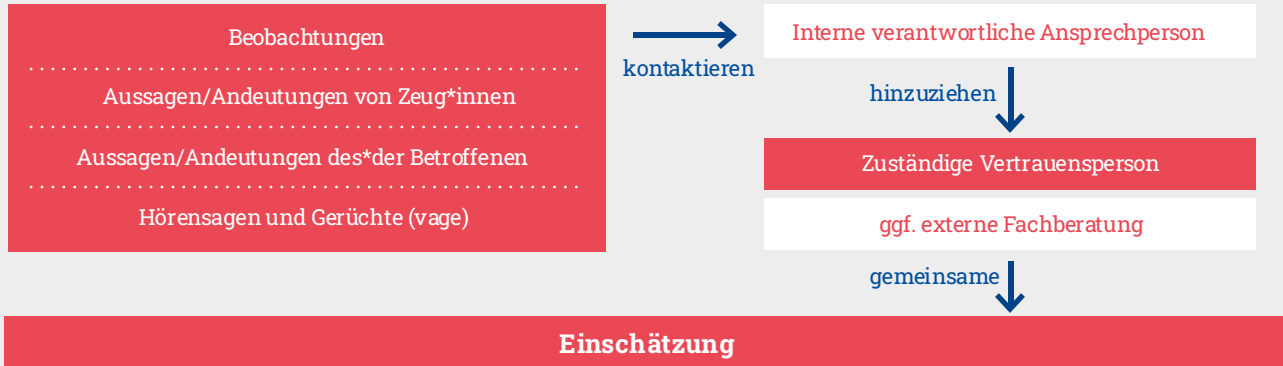


Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt

Veranstaltung bis 1 Nacht	Veranstaltung ab 2 Nächten	Generell gilt:
Emailadressen und Telefonnummer von Bildungsreferent*in & Vertrauenspersonen müssen verfügbar sein	Interventionsteam (IV) festlegen und informieren: Bildungsreferent*in Vertrauensperson Verantwortliche Person der Veranstaltung Ggf. externe Beratungen	Ruhe bewahren Besonnen handeln Vertraulicher Umgang mit der Situation: Schutz des*der Betroffenen, des*der Person unter Verdacht und des Verbandes (VCP) Neutralität bewahren Es ist wichtig, das Wohl aller beteiligten Personen zu achten
Handlungsleitfaden vorhanden		

Anfangsverdacht durch:



Vager Anfangsverdacht	Anfangsverdacht unbegründet	Grenzverletzung	Übergriff
weitere Beobachtung diskret weitere Informationen sammeln weitere Neutralität bewahren Anschließend erneute Einschätzung	Fall beendet	Keine Absicht und in der Regel nicht wiederholend ggf. externe Fachberatung Gespräch mit der Person unter Verdacht ggf. pädagogische Maßnahme Weitere Beobachtung Weitere Informationen sammeln	Absicht und/oder wiederholend Grenzverletzung von der Person unter Verdacht ggf. Insoweit Erfahrene Fachkraft ggf. externe Fachberatung
			↓

Dokumentation	Handeln des Interventionsteams
..... 1. Sachliche Dokumentation: Daten, Fakten, Namen, Gesprächsprotokolle, etc., dienen später eventuell als Rechtsgrundlage 2. Reflexionsdokumentation: Eigene, persönliche Dokumentation, auch Gedanken, Gefühle, Interpretationen, persönlicher Handlungsplan, Notation möglicher Ansprechpersonen, etc.	 Mit Verschwiegenheitserklärung von IV unterschrieben

Handeln des Interventionsteams

Spätestens ab jetzt solltest du auf keinen Fall alleine handeln, sondern nur in Absprache mit dem (restlichen) Interventionsteam.

4 Augenprinzip bei Gesprächen – nicht alleine!

Darstellung des Verdachts bzw. des Vorfalls

ggf. Miteinbeziehen einer Insoweit Erfahrenen Fachkraft (IEF) oder externen Fachberatung

Vereinbarung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen im IV

Ggf. Stammesleitung hinzuziehen

Ggf. Freistellung des*der Mitarbeitenden

Gespräch mit betroffenen Personen

Bei Kindern/Jugendlichen ggf. mit Erziehungsberechtigten

Darstellung des Verdachts

Darstellung des weiteren Vorgehens durch IV

Angebot von Hilfen

Gespräch mit Zeug*innen

Darstellung des Verdachts bzw. Vorfalls durch das IV

Konfrontationsgespräch mit Person unter Verdacht

Bei Kindern/Jugendlichen ggf. mit Erziehungsberechtigten

Darstellung des Verdachts bzw. Vorfalls durch IV

Stellungnahme und Erklärung

Darstellung des weiteren Vorgehens

Schutz für betroffene Personen ermöglichen

Plausibilitätsprüfung

Beurteilung der Fakten nach Aktenlage bzw. Dokumentation

Dokumentation

1. Sachliche Dokumentation
2. Reflexionsdokumentation

Begründeter Verdacht

Maßnahmen zum Schutz des*der Betroffenen

Sofortmaßnahmen

Schutz des*der Betroffenen

Sicherung von Beweisen

Ggf. externe Fachkraft hinzuziehen

Information an betroffenes Umfeld

Institutionelle Maßnahmen

Information an Vorstand

Pädagogische Maßnahmen

Info an Bundeszentrale

Prüfung Tätigkeitsverbot

Prüfung Verbandsausschluss

Unbegründeter Verdacht

Information der Person unter Verdacht

Gespräch mit Person unter Verdacht

Maßnahmen zur **Rehabilitation** der Person unter Verdacht i.A. mit dieser

Ggf. Gespräche mit betroffenem Umfeld

Information der Öffentlichkeit i.A. mit Person unter Verdacht

Der*Die Betroffene entscheidet ggf. über eine Strafanzeige des*der Beschuldigten

Dokumentation

1. Sachliche Dokumentation

2. Reflexionsdokumentation

3. Gesamtdokumentation

Alle Dokumente der Dokumentation an das Landesbüro schicken

Der Fall ist an dieser Stelle noch nicht abgeschlossen. Wie ein mögliches Ende aussehen kann, ist von Fall zu Fall verschieden und dies können/wollen wir nicht festlegen.

Dieser Ablauf ist rein schematisch und kann/sollte von Fall zu Fall variieren!

vcp



VERBAND CHRISTLICHER
PFADFINDER*INNEN
Baden